Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1130/2024/HD/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	04.01.2024
Bearbeiter:	Suhrau	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (Belegprüfung) der Gemeinde Heidgraben	01.02.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	27.02.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	06.03.2024	öffentlich

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heidgraben zum 01.01.2022

Sachverhalt:
Zum 01.01.2022 wurde die Doppik bei der Gemeinde Heidgraben eingeführt. Die Haushaltsplanung und die Buchhaltung erfolgen bereits nach dem neuen Haushaltsund Rechnungswesen. Ein weiterer wesentlicher Teil der Einführung ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Dazu gehört, dass das gesamte Vermögen der Gemeinde erfasst und bewertet wird (Gebäude, Straßen, Grundstücke, Inventar u.a.). Diese
Arbeiten sind nunmehr abgeschlossen.

Gemäß § 92 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist es die Aufgabe des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, die Eröffnungsbilanz zu prüfen und deren Richtigkeit festzustellen. Hierfür gelten die Vorschriften der GO zur Prüfung eines Jahresabschlusses entsprechend. Nach erfolgter Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Gemeindevertretung endgültig über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit einem Anhang als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die beteiligten Ausschüsse werden um Prüfung der Eröffnungsbilanz gebeten. Die Gemeindevertretung wird um Feststellung gebeten.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt.

Beschlussvorschlag:
Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs führt im Ergebnis zu keinen Einwendungen. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung/der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen stellt daher nach Abschluss der Prüfung fest, dass die einzelnen Bilanzpositionen sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und dass der Anhang vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung/der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 festzustellen.

Die Gemeindevertretung stellt die endgültige Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.811.113,29 € in der Fassung der Anlage 1 fest.

_____
Kabel
(Bürgermeister)

Anlagen:
- Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anhang